

Amtsblatt

Elektronisches Verkündigungsblatt der Stadt Hameln



Bereitgestellt am 05.04.2023

Nr. 04B/2023

Inhaltsverzeichnis

Seite

A.: Bekanntmachungen der Stadt Hameln

Bekanntmachung – Flächennutzungsplan Änderung 21 „Im Meierholze“ und Bebauungsplan Nr. 516 „Im Meierholze“, Halvestorf, Frühzeitige Beteiligung zu den Bauleitplanungen	2
Amtliche Bekanntmachung – Versteigerung von Fundfahrrädern	6

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Hameln

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Flächennutzungsplan Änderung 21 „Im Meierholze“ und Bebauungsplan Nr. 516 „Im Meierholze“, Halvestorf

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Hameln hat in seiner Sitzung am 10.03.2021 die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB zu den vorgenannten Bauleitplanungen beschlossen.

Im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet.

Die Vorentwürfe einschließlich der Begründungen die zugrundeliegenden Untersuchungen der vorgenannten Bauleitplanungen, DIN-Normen und VDI-Richtlinien liegen im Zeitraum **vom 11.04.2023 bis einschließlich 09.05.2023** während der Öffnungszeiten

Montag und Dienstag 08:00 – 15:00 Uhr

Mittwoch 08:00 – 13:00 Uhr

Donnerstag 08:00 – 17:30 Uhr

Freitag 08:00 – 13:00 Uhr

in der Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung der Stadt Hameln, im 5. Obergeschoss des Rathauses, Rathausplatz 1, 31785 Hameln zu jedermann Einsicht öffentlich aus. Darüber hinaus können diese nach individueller Terminvereinbarung unter mit Frau Vogelsteller Tel.: 05151 202 1142/ E-Mail: vogelsteller@hameln.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, elektronisch oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung abgegeben werden. Im Falle einer mündlichen Stellungnahme zur Niederschrift wird eine Terminvereinbarung (Kontakt Daten siehe oben) empfohlen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Beteiligungsunterlagen sind zusätzlich im Internet unter dem nachfolgenden Link veröffentlicht und können dort ebenfalls eingesehen werden:

<https://www.hameln.de/de/wirtschaft-stadt-umwelt/stadt-im-fokus/stadtplanung/beteiligungen-zu-bauleitplaenen>

Zudem sind diese über das Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de/startseite> zugänglich gemacht.

Flächennutzungsplan Änderung 21 „Im Meierholze“, Halvestorf

Lageplan und Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

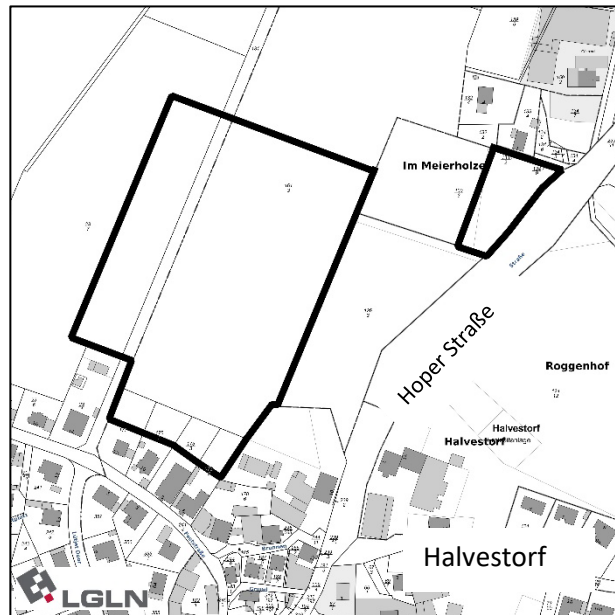
Im Norden durch landwirtschaftliche Nutzflächen, im Osten durch die Hoper Straße und eine Obstbaumwiese, im Süden durch die bestehende Wohnbebauung entlang der Feststraße sowie im Westen durch landwirtschaftliche Nutzflächen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Zur wohnbaulichen Entwicklung im Ortsteil Halvestorf sollen neuen Wohnbauflächen sowie eine Grünfläche mit Zweckbestimmung Regenwasserrückhaltebecken ausgewiesen werden.

Verfahrensart:

Die Flächennutzungsplan Änderung 21 „Im Meierholze“ wird gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. 516 „Im Meierholze“ aufgestellt.



Bebauungsplan Nr. 516 „Im Meierholze“, Halvestorf

Lageplan und Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 130/3 tlw., 161/ tlw. der Flur 1 sowie die Flurstücke 181 tlw. und 23/7 tlw. der Flur 3 der Gemarkung Halvestorf und wird wie folgt begrenzt:

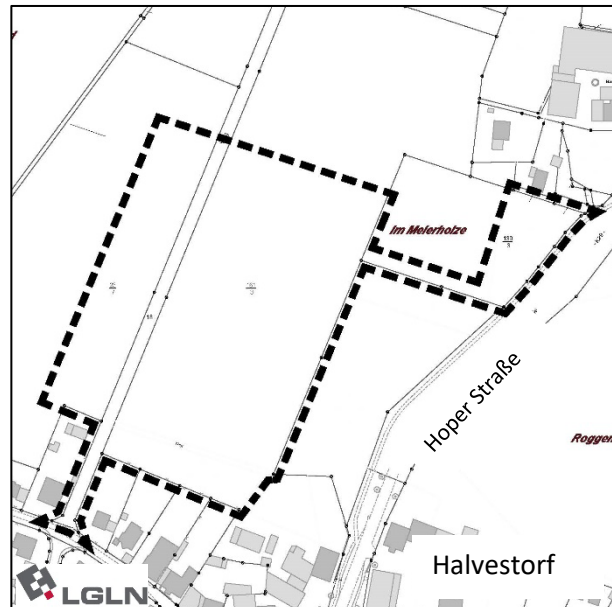
Im Norden durch landwirtschaftliche Nutzflächen, im Osten durch die Hoper Straße und eine Obstbaumwiese, im Süden durch die bestehende Wohnbebauung entlang der Feststraße sowie im Westen durch landwirtschaftliche Nutzflächen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Bereitstellung von Bauplätzen zur Errichtung von Wohnhäusern, vorrangig als Ein- und Zweifamilienhäuser, unter Berücksichtigung der Anforderungen an eine regionaltypische und klimaschonende Bauweise.

Verfahrensart:

Der Bebauungsplan wird im Vollverfahren gem. BauGB mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 84 (1) Nr. 2 und (3) Niedersächsische Bauordnung (NBauO) und Umweltbericht gem. § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB aufgestellt. Der Flächennutzungsplan wird gem. § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren entsprechend geändert.



Planungsalternativen:

Die zur baulichen Entwicklung vorgesehene Fläche schließt an die Ortslage an und ist aufgrund ihrer topographischen Verhältnisse bzw. relativ geringen Hanglage im Vergleich zu anderen Flächen in Halvestorf, gut zur Bebauung geeignet. In geeigneter Größe stehen in Halvestorf Innenentwicklungsflächen nicht zur Verfügung. Es bestehen daher keine weiteren Planungsalternativen.

Voraussichtliche Auswirkungen der Planung:

Es werden derzeit landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen. Der Ausgleich wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ermittelt und durch externe arten- und naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen abgesichert.

Folgende umweltrelevanten Informationen zu den vorgenannten Bauleitplanungen (Parallelverfahren) sind verfügbar:

- Landschaftsrahmenplan der Stadt Hameln (Stand 2007): Umsetzung der Landschaftspflege auf regionaler Ebene mit einer zielorientierten Erfassung und Bewertung vorhandener Schutzgüter. Darstellung des Zustandes von Natur und Landschaft, Schutzgebietskonzept, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
- Flächennutzungsplan der Stadt Hameln (2007 oder Neubekanntmachung 2020)
- Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Hameln-Pyrmont (Stand 2001 / Entwurf 2021): Grundsätze und Ziele der Raumordnung hinsichtlich Siedlungsentwicklung, Gewerbe, Verkehr und Natur
- Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (Neubekanntmachung 2017, Fortschreibung 2022)
- Umweltbericht (Kurzfassung zum Verfahren gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB; vollständiger Bericht noch in Bearbeitung). Erste Informationen über die Betroffenheit und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter u.a. Arten und Biotope, Landschaftsbild, Flora, Fauna und artenschutzrechtliche Vorgaben, Vögel, Fledermäuse, Feldhamster, Amphibien und Reptilien, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft sowie Kultur und sonstige Sachgüter. Darlegung der durch die Planung hervorgerufenen Eingriffe in den Naturhaushalt.
- Bodenuntersuchung im geplanten Baugebiet „Im Meierholze“, Geotechnisches Planungs- und Beratungsbüro Arke (Stand 29.08.2022): Bestandsaufnahme durch Sondierbohrungen zum Boden- und Wasserverhältnis (Grundwasser) im Plangebiet, Überprüfung der Versickerungseigenschaften der Böden, Baugrundeigenschaften der Böden, Hinweise zu Gründungsmöglichkeiten (Hochbau und Straßen-/Kanalbau)
- Bestandsaufnahmen für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Meierholze“, habitat.eins Igor Schellenberg, (August 2022): Bestandsaufnahme Biototypen im Plangebiet, Erfassung durch Aktualisierungskartierungen von Vögeln, Fledermäusen, Feldhamster, Potentialanalyse des Lebensraums für die Artengruppen Amphibien und Reptilien
- Artenschutzrechtliche Prüfung für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Meierholze“, habitat.eins Igor Schellenberg (März 2023): Bestandsaufnahme Biototypen im Plangebiet, Erfassung durch Kartierung von Vögeln, Fledermäusen, Feldhamster, Potentialanalyse des Lebensraums für die Artengruppen Amphibien und Reptilien, Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Flora und Fauna. Artenschutzrechtliche Prüfung in Hinblick auf § 44 BNatSchG sowie Darlegung von Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen sowie Entwicklung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) für den Eingriff durch die Bauleitplanung

Weitere verfügbare umweltbezogenen Informationen:

- Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt: Weitere Informationen liegen nicht vor.
- Wasser: Weitere Informationen liegen nicht vor.
- Fläche und Boden: Ergebnis der Luftbildauswertung bzgl. potentieller Abwurfkampfmittel im Plan-gebiet. Weitere Information liegen nicht vor. [Auswertungsergebnis LGLN]
- Klima und Luft: Weitere Informationen liegen nicht vor.
- Landschaft und Landschaftsbild: Weitere Informationen liegen nicht vor.
- Mensch, Bevölkerung und menschliche Gesundheit: Ergebnis der Luftbildauswertung bzgl. potentieller Abwurfkampfmittel im Plangebiet. Weitere Informationen liegen nicht vor. [Auswertungsergebnis LGLN]
- Kultur und sonstige Sachgüter: Weitere Informationen liegen nicht vor.
- Vermeidung von Emissionen: Weitere Informationen liegen nicht vor.
- Umgang mit Abfällen und Abwasser: Weitere Informationen liegen nicht vor.
- Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie: Weitere Informationen liegen nicht vor.
- Sonstiges: Weitere Informationen liegen nicht vor.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) UmwRG gemäß § 7 (3) S.1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 (3) BauGB).

Datenschutz:

Sofern Stellungnahmen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt deren Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 (1) Buchst. E i.V.m Art. 6 (3) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) § 3 BauGB und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG).

Auf Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift vor Bekanntgabe unkenntlich gemacht, soweit diese nicht zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens erforderlich sind.

Die frühzeitige Beteiligung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

STADT HAMELN - Der Oberbürgermeister

Hameln, den 05.04.2023

Amtliche Bekanntmachung

Das Bürgeramt – Fundbüro – der Stadt Hameln führt am **Samstag, dem 22. April 2023** eine Versteigerung von (ausschließlich) Fundfahrrädern durch.

Beginn der Versteigerung ist **um 9 Uhr**. Die zu versteigernden Fahrräder können ab 8:30 Uhr besichtigt werden. Versteigert wird meistbietend und ausschließlich gegen Barzahlung.

Versteigerungsort: **Hof der Volkshochschule, Gröninger Str., Hameln**

STADT HAMELN - Der Oberbürgermeister

Hameln, den 05.04.2023